

ENTOMOLOGISCHE ZEITSCHRIFT.

Central-Organ des
Entomologischen
Internationalen
Vereins.

Herausgegeben

unter Mitwirkung hervorragender Entomologen und Naturforscher.

Die Entomologische Zeitschrift erscheint im Sommerhalbjahr monatlich vier Mal. Insertionspreis pro dreigespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 20 Pf. — Mitglieder haben in entomologischen Angelegenheiten in jedem Vereinsjahre 100 Zeilen Inserate frei.

Inhalt: *Hyloicus pinastri* L. ab. *grisea* Tutt 1904. — Einiges über das Sammeln der *Cerambyciden*. — Vereins-Angelegenheiten. — Vereins-Nachrichten. — Neue Mitglieder.

— Jeder Nachdruck ohne Erlaubnis ist untersagt. —



Hyloicus pinastri L. ab. *grisea* Tutt 1904.

Am 16. Juni d. J. schlüpfte mir ein ♀ von *Hyloicus pinastri* L., welches wegen seiner abweichenden Zeichnung Beachtung verdient.

Das Tier besitzt eine Grösse von 74 mm. Seine Färbung ist schiefergrau und mit wenig Weiss durchmischt. Die Unterflügel dieser Form sind bedeutend heller als die der normalen. Gänzlich abweichend erscheint auch die Zeichnung der Oberflügel. Die weissen Discoidalflecke sind nur matt ausgeprägt und mehr mit dem Grau der Grundfarbe verschmolzen. Die äussere Querbinde fehlt gänzlich und ist nur an dem äusseren Flügelrande durch einen unbedeutenden dunklen Fleck bezeichnet. Die innere Querbinde (d. i. die der Flügelwurzel zunächst stehende) ist gänzlich in die Grundfarbe des Flügels verflossen und wird nur durch einen etwas grösseren dunklen Fleck am oberen Flügelrande, sowie durch eine geringe dunkle Zeichnung in Zelle 2 angedeutet. Die dunkle Zeichnung in Zelle 1, welche sonst durch die Vereinigung beider, über das Mittelfeld des Flügels laufenden dunklen Querbinden gebildet wird, ist ganz gering ausgeprägt. Die dunklen Striche in den Zellen 2, 3 und 5 fehlen gänzlich, nur der schwarze Strich an der Flügelspitze ist vorhanden.

Durch Freundlichkeit des Herrn Gillmer, Cöthen, für welche ich an dieser Stelle ihm meinen besonderen

Dank abstatte, ist es gelungen, die oben beschriebene Form von *Hyloicus pinastri* L. als ab. *grisea* Tutt (1904) zu bestimmen.

Auf Seite 277 des IV. Bandes von J. W. Tutt's *British Lepidoptera* wird die Form *grisea* wie folgt beschrieben: Gleichförmig grau, ohne die dunklen Linien oder Querschatten.

H. Marschner, Ober-Postassistent
in Hirschberg, Schlesien.

Einiges über das Sammeln der *Cerambyciden*.

Von Ober-Postpraktikant H. Bickhardt-Frankfurt (Main).

Es gibt wenig Käferfamilien, die so verschiedene Existenzbedingungen aufzuweisen haben und die unter so mannigfachen Umständen angetroffen werden wie die *Cerambyciden*. Schon im ersten Frühjahr, wenn der Schnee noch nicht geschmolzen ist, kann man in morschen Baumstüben die verschiedenen *Rhagium*-Arten antreffen, so *Rhagium indagator* F. und *Rh. bifasciatum* F. in Kiefernholz, *Rh. mordax* De Geer und *Rh. sycophanta* Schrk. in Eichen-Wurzelstöcken. Dass hierbei in unserer Gegend neben der häufigeren Varietät *cephalotes* Mls. von *sycophanta* noch die sehr seltene var. *latifasciatum* Müll. gefunden wird, ist eine besondere Annehmlichkeit für die Frankfurter Coleopterologen; freilich sind bis jetzt auch hier innerhalb mehrerer Jahre nur 3 Stücke des seltenen Tieres erbeutet worden (eins vom Verf.). Ueberhaupt dürfte die Umgebung von Frankfurt, was Artenreichtum anlangt, zu den besten Sammelgebieten Deutschlands zu zählen sein, kommen doch nach der neuen Auflage der „*Käfer von Nassau und Frankfurt von Professor Dr. hon. c. L. von Heyden*“, die kürzlich erschienen ist, 3548 Arten im hiesigen Gebiet vor, darunter 127 *Cerambyciden*. Für diese sind die Monate Mai und Juni die ergebnisreichsten Sammelzeiten.

Im Folgenden möchte ich nun drei während dieser Zeit im Jahre 1904 unternommene Exkursionen schildern.

Osnabrück“, 56. Jahrg. 1899) beschreibt Bösenberg eine neue *Theridium*-Art, *Theridium bertkaui*. Dieser Name war nun schon vergeben, denn 1881 hatte Thorell im dritten Teil seiner „*Studi sui Ragni Malesi e Papuani*“ (in „*Annali del Museo Civico di Storia Nat. di Genova*“, XVII, Pg. 175) eine *Theridium bertkaui* n. sp. aufgestellt. Es muss deshalb die Bösenberg'sche Art einen neuen Namen bekommen. Ich möchte hiermit vorschlagen sie *Theridium bösenbergi* m. zu benennen.

Es ist dies der dritte Name, womit diese Art belegt worden ist. Zuerst hatte sie Bertkau mit *Theridium petraeum* L. Koch identifiziert. Das war aber ein Irrtum, weshalb sie von Bösenberg, da es sich herausgestellt hatte, dass sie „neu“ war, beschrieben und neu benannt wurde. Hoffentlich wird sie den ihr jetzt zuerteilten Namen behalten können.

Bis jetzt nur aus der Rheinprovinz bekannt.

Stuttgart, Aug. 1904. *Embr. Strand* (Kristiania).

Berichtigung.

Zu dem Artikel des Herrn H. Marschner-Hirschberg über „*Hyloicus pinastri* L. ab. *grisea* Tutt 1904“ bemerke ich, dass ich das Exemplar des Herrn Marschner nach den mir gemachten Angaben nicht direkt als ab. *grisea*, Tutt, sondern nur als Uebergangsform zu der extremen, d. h. zeichnungslosen ab. *grisea* bestimmt habe. Zum wenigsten habe ich das Wörtchen „oder“ in der Diagnose des Herrn Tutt so aufgefasst, dass die dunklen Striche in den Zellen 2, 3 und 5 sowohl, als auch die dunklen Querbinden gleichzeitig verschwinden. Dies trifft für die innere, wenn auch vertriebene Querbinde des Marschner'schen Exemplars, wie die Abbildung zeigt, nicht zu; mithin kann es sich nur um eine Uebergangsform zur extremen (einfarbigen) ab. *grisea*, Tutt handeln.

Ich glaube, dass Herr Marschner dies in meiner Mitteilung übersehen hat; sollte es nicht darin gestanden haben, so kann ich es nur noch auf diesem Wege nachholen.

Cöthen (Anhalt), 1. September 1904. *M. Gillmer*.

Vereins-Angelegenheiten.

XVIII. General-Versammlung des Internationalen Entomologischen Vereins.

I. Anträge.

Von Herrn Dr. Bode in Halensee gingen folgende 11 Anträge ein. Diese werden von ihm persönlich gestellt und gleichzeitig im Auftrage der „Sektion Berlin“, einer Vereinigung von Mitgliedern, über deren Zahl und Namen nähere Angaben nicht gemacht werden.

Antrag 1. § 1 erhält den Zusatz:

„Sitz des Vereins ist Guben.“

Antrag 2. § 3 erhält hinter Satz 1 den Zusatz:

„Ueber die Aufnahme entscheidet der gesamte Vorstand, gegen dessen Ablehnung findet Beschwerde an die Generalversammlung statt.“

Antrag 3. An Stelle des zweiten Satzes im vorletzten Absatz des § 4 tritt folgender Satz:

„Alle 3 Jahre erfolgt Neuwahl der Vorstandsmitglieder.“

Antrag 4. An Stelle des drittletzten Absatzes des § 4 tritt folgender Absatz:

„Der Vorsitzende, welcher persönlich die Vereinszeitschrift verantwortlich zu redigieren hat, erhält dafür, sowie für seine sonstige Mühewaltung, eine Entschädigung von 800 Mark jährlich einschliesslich der Entschädigung für Schreibhülfe. Ebenso können den übrigen Vorstandsmitgliedern in Abstufungen — je nach ihrer Arbeitsleistung — Honorare von der Generalversammlung bewilligt werden.“

Antrag 5. Im § 3 wird der Jahresbeitrag von 5 Mark wiederhergestellt.

Antrag 6. Der § 6 erhält den Zusatz:

„Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Wünsche bezüglich der Verwaltung in der Vereinszeitschrift unentgeltlich zur Besprechung zu bringen und ist zu diesem Zwecke in jeder Nummer der Raum von einer halben Spalte zur Verfügung zu stellen. Inserate entomologischen Inhalts, welche nicht gegen die Strafgesetze verstossen, dürfen nicht zurückgewiesen werden. Sektionen haben Anspruch auf unentgeltliche Bekanntmachung ihrer Versammlungen, sowie auf ein Freiemplar der Zeitschrift.“

Antrag 7. Der § 2 erhält den Zusatz:

„Zu Sektionen können sich auch Mitglieder mehrerer benachbarter Ortschaften vereinigen.“

Antrag 8. Der § 7 erhält unter Wegfall des letzten Satzes den Zusatz:

„Die Abstimmungen auf der Generalversammlung erfolgen mündlich, oder schriftlich auf einem vom Vorstände zu versendenden spezialisierten Fragebogen. Schriftliche Abstimmungen gelten nur für die vorher in der Vereinszeitschrift publizierten Anträge.“

Den Vorstandsmitgliedern wird die Eisenbahnfahrt zweiter Klasse und ein Tagegeld von 15 Mark vergütet.

Antrag 9. Im § 8 ist hinter dem ersten Absatz einzufügen:

„Mitglieder, welche sich ihren Verpflichtungen aus entomologischen Tausch- oder Kaufgeschäften geflissentlich entziehen, sind — nach fruchtloser Mahnung durch den Vorsitzenden — ihrer Mitgliedschaft verlustig zu erklären und ist dies in der Ent. Zeitschrift zu veröffentlichen.“

Antrag 10. Unter Wegfall des sechsten Absatzes des § 4 tritt an dessen Stelle:

„Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine Revisionskommission von 3 Mitgliedern, von denen keins dem Vorstände angehören und mindestens zwei nicht am Sitze des Vereins wohnhaft sein dürfen. Die Mitglieder erhalten ausserhalb ihres Wohnorts gleiche Kompetenzen, wie die Vorstandsmitglieder.“

Antrag 11. Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

Begründung.

Zu 1. Dass das Statut den Sitz eines Vereins feststellen muss, ist so selbstverständlich, dass es keiner Begründung bedarf.

Zu 2. Nach der bisherigen Fassung des § 3 gewinnt es den Anschein, als wenn der Vorsitzende selbstständig über die Aufnahmegesuche entscheidet, da er selbst die Namen der neuen Mitglieder veröffentlicht. Dies müsste unzulässig erscheinen und die neue Fassung soll etwaige Zweifel beseitigen. Als ein grosser Mangel aber muss es empfunden werden, dass bisher ein Rechts-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1904

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Marschner Hugo

Artikel/Article: [Hyloicus pinastri L. ab. grisea Tutt 1904 81](#)